



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Ordnung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0029

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung	15.08.2019			
Kreisausschuss	Entscheidung	02.09.2019			

Vergabe der Pauschalzuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Feuerschutzsteuerermittel des Jahres 2019 entsprechend der in der Begründung vom Fachgebiet Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz im Zusammenwirken mit der Kreiswehrführung des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgeführten Vergabeliste.

Stralsund, 1. August 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Entsprechend der Landeshaushaltsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den heranzuziehenden Verwaltungsvorschriften wurde in Abstimmung mit der Kreiswehrführung des Landkreises Vorpommern-Rügen der angefügte Vergabevorschlag erarbeitet.

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen wurden folgende Feuerschutzsteuermittel (1. und 2. Abschlag 2019) zugewiesen:

574.267,79 €

Die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen hatten die Möglichkeit bis zum 31. März des laufenden Jahres ihre Anträge auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer beim Fachgebiet Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz einzureichen.

Vergabe der Mittel:

Stadt Sassnitz für Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20	133.000,00€
Gemeinde Sagard für Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF10	107.000,00€
Gemeinde Sehlen für Feuerwehrrätehaus 2. Abschlag	60.00,00€
Landkreis für 2.Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 (Feuerwehr Velgast)	100.000,00€
Landkreis für 3.Gerätewagen-Gefahrgut GW-L2/G2 (Feuerwehr Sassnitz)	50.000,00€
Stadt Tribsees für Wärmebildkamera	5.000,00€
Stadt Bad Sülze für Wärmebildkamera	5.000,00€
Gemeinde Löbnitz für Rettungsgerät	15.000,00€
Stadt Tribsees für Rettungsgerät	15.000,00€
Zwischensumme, Feuerschutzsteuermittel 2019:	<u>490.000,00€</u>

Die verbleibenden Feuerschutzsteuermittel in Höhe von 84.267,79€ sollen bei der weiteren Vergabe von Sonderbedarfszuweisungsmittel durch das Land als Drittelanteil des Landkreises bereitgestellt werden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1260000.7814300	300.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Gesamtzusendung: 574.267,79 €, geplante Zuwendung 300.000,00 €		